

Corona- und Hygieneregeln am Adalbert-Stifter-Gymnasium

Gültig ab dem 18.08.2021

Die am Adalbert-Stifter-Gymnasium geltenden Corona- und Hygieneregeln während der Corona-Pandemie folgen dem **AHA-Prinzip**:

Abstand

Hygiene

Alltagsmaske

Das Ziel ist, das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten und sich selbst, aber auch alle am Schulleben Beteiligten (Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen, Besucher*innen) vor der Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen.

Konkret gelten folgende Bestimmungen:

- **Maskenpflicht:**
 - **Maskenpflicht:** Im Schulgebäude gilt die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. Eine Befreiung von der Maskenpflicht kann nur durch die Schulleitung nach der Vorlage eines ärztlichen Attestes erteilt werden. In diesen Fällen ist bei der Sitzordnung nach Möglichkeit ein Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Schüler*innen zu gewährleisten. In besonderen unterrichtlichen Situationen kann der Fachlehrer / die Fachlehrerin die Maskenpflicht kurzzeitig aussetzen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
 - **Maskenpflicht im Sportunterricht:** Im Sportunterricht in der Halle entfällt die Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 m gewährleistet werden kann. Sportunterricht im Freien kann grundsätzlich ohne Maske stattfinden.
- **Testung in der Schule:** Alle Schüler*innen, die nicht zu einer der unten genannten Gruppen gehören, die von der Testpflicht ausgenommen sind, werden zwei Mal pro Schulwoche getestet. Die Tests finden in der Regel Montag und Mittwoch zu Beginn des Unterrichts in der jeweiligen Lerngruppe statt. Ausnahmen von der Testpflicht gelten für Schüler*innen, die nachweislich
 - geimpft oder
 - genesen sind oder
 - einen höchstens 48 Stunden alten negativen Testnachweis einer anerkannten Teststelle vorlegen können.
- **Positive Corona-Tests in der Schule:** Schüler*innen, bei denen auf Grund eines positiven Selbsttests in der Schule ein Corona-Verdacht besteht, werden unmittelbar aus ihrer Lerngruppe genommen. Nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten werden sie entweder abgeholt oder nach Hause geschickt. Ein Heimweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln sollte vermieden werden. Sie dürfen den Schulbesuch erst nach einem negativen PCR-Test wieder aufnehmen.
- **Positive Corona-Fälle:**
 - **Schüler*innen mit einer Covid-19-Infektion** dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie dürfen den Schulbesuch erst nach beendeter Quarantäne wieder aufnehmen.
 - **Schüler*innen, die während des Unterrichts unmittelbar neben einer/m Schüler*in mit Covid-19-Infektion gesessen haben** (davor, dahinter, daneben) werden zunächst ebenfalls vom Schulbesuch ausgeschlossen. Über weitere Schritte und eine Wiederaufnahme des Schulbesuchs entscheidet das für die Schule zuständige Gesundheitsamt des Kreises Recklinghausen.

- **Schüler*innen mit Symptomen:** Schüler*innen mit Symptomen, die auf eine mögliche Covid-19-Infektion hindeuten können, werden von ihren Eltern zunächst 24 Stunden zu Hause gelassen und beobachtet; bei anhaltenden Symptomen sollte eine Corona-Test durchgeführt werden. Sollten die Symptome während der Schulzeit auftreten, werden die Schüler*innen nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen.
- **Belüftung der Unterrichtsräume:** Die Unterrichtsräume werden i.d.R. etwa zur Hälfte einer jeden Unterrichtsstunde (also nach ca. 20 Minuten) für ca. 3-4 Minuten stoßgelüftet; nach Möglichkeit wird durch die Öffnung der Türen und Fenster der benachbarten Räume gleichzeitig für eine Querlüftung gesorgt.
- **Pausen:**
 - **Große Pausen:** Alle Schüler*innen sind während der großen Pausen auf den Schulhöfen.
 - **Kleine Pausen auf dem Schulhof:** Die kleinen Pausen zwischen der 1./2., 3./4. und 5./6. Unterrichtsstunde werden auf 10 Minuten verlängert; in dieser Zeit sind ebenfalls alle Schüler*innen auf dem Schulhof. Sie betreten anschließend das Schulgebäude mit der Lehrkraft, die sie in der Folgestunde unterrichtet.
 - **Betreten des Schulgebäudes vor Unterrichtsbeginn:** Die Schulgebäude wird morgens erst ab 08:00 Uhr betreten.
 - **Pausenregelungen bei schlechtem Wetter:**
 - **Kleine Pausen:** Bei Regenwetter verbringen die Schüler*innen die kleinen Pausen im Klassenraum und auf ihren Plätzen; die Masken können zum Essen und Trinken abgenommen werden. Dies erfolgt versetzt, d.h. jede/r zweite Schüler*in nimmt für je eine Hälfte der Pause (5 Minuten) die Maske zum Essen und Trinken ab; nach 5 Minuten findet ein Wechsel statt. Die Aufsicht führt die Lehrkraft, die bis dahin Unterricht in der Lerngruppe hatte. In dieser Zeit werden die Räume stoß- und quer- gelüftet.
 - **Große Pausen:** Bei Regenwetter verbleiben die Schüler*innen während der großen Pausen in ihren Klassenräumen bzw. sie gehen dorthin, wenn sie vorher Unterricht in Fachräumen hatten. In dieser Zeit können sie die Maske nicht absetzen.
- **Laufrichtungen in den Schulgebäuden:** Die Laufrichtungen bzw. Laufwege in den Schulgebäuden sind durch Schilder bzw. durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet; sie sind unbedingt einzuhalten.
- **Ballspielen auf dem Schulhof:** Um einen ausreichenden Abstand der Schüler*innen auf dem Hof während der Pausen zu gewährleisten und um eine Gefährdung der umstehenden Schüler*innen zu vermeiden, sind Ballspiele nur mit weichen Bällen und nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- **Handhygiene:** Mit Betreten des Schulgebäudes desinfizieren die Schüler*innen ihre Hände mit den dafür bereitstehenden Mitteln (Desinfektionsspender an den Eingangstüren) ihre Hände.

Castrop-Rauxel, 18.08.2021

Joachim Höck, Schulleiter